

Nr. 5, Oktober 08

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Eine der Aufgaben der fial besteht darin, die staatlichen Rahmenbedingungen, welche den unternehmerischen Handlungsspielraum tangieren, im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Interessen der Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände weitmöglichst gewahrt werden; dies frei nach dem Motto, soviel Freiheit wie möglich und sowenig Vorschriften wie nötig. Je nach Dossier erfolgt die Einflussnahme durch Vorschläge an die zuständigen Behörden wie zum Beispiel Eingaben der fial an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Anpassung lebensmittelrechtlicher Ausführungserlasse, die Stellungnahme zu Gesetzgebungsprojekten im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren oder Kontakte mit Parlamentsmitgliedern, wenn Vorlagen in den Kommissionen vorberaten werden oder während den Sessions. Dann und wann können die Interessen der Nahrungsmittel-Industrie nur noch mit dem Stimmzettel wahrgenommen werden, was die fial im Hinblick auf wichtige Vorlagen zwingt, Flagge zu zeigen und zur Teilnahme an Abstimmungen aufzurufen.

Am 30. November 2008 stimmen Volk und Stände über die von den Gewerkschaften lancierte Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“ ab. Personen mit einem Erwerbseinkommen von unter Fr. 120'000.— pro Jahr soll ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente ermöglicht werden. Die Annahme dieser Initiative wäre mit Mehraus-

gaben in Milliardenhöhe verbunden. Die zusätzliche Belastung wird auf rund 1,5 Mia. Franken pro Jahr veranschlagt. Diese Summe müsste von den Arbeitgebern und den Erwerbstätigen bezahlt werden. Nachdem die AHV wegen der steigenden Lebenserwartung und der stagnierenden erwerbstätigen Bevölkerung bereits heute in Schieflage ist, erstaunt es wenig, dass Bundesrat, Parlament und Wirtschaft diese Initiative entschieden ablehnen. Deshalb engagiert sich die fial im bevorstehenden Abstimmungskampf, der wegen der Finanzkrise und der Masslosigkeit, mit der sich gewisse Leute in den Chefetagen haben vergolden lassen, nicht einfacher zu gewinnen sein wird. Ganz im Gegenteil.

Die zweite uns direkt betreffende Nagelprobe an der Urne findet am 8. Februar 2009 statt. Dann geht es um die Verlängerung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien. Wegen der sogenannten „Guillotine-Klausel“ würden die Bilateralen Verträge I mit der EU bei einem Nein automatisch ausser Kraft gesetzt. Angesichts der Bedeutung, welche diese Verträge mit der EU für die Schweizer Volkswirtschaft haben, ist die Kehrtwende, welche die Parteileitung der SVP gestern kommuniziert hat, eine Katastrophe. Es bleiben nur zwei Hoffnungen: einmal die, dass bei den Delegierten der SVP, welche die Parole am 29. November noch zu genehmigen haben, die Vernunft nach Abwägen aller Konsequenzen eines Neins Oberhand gewinnt, und dass,

da die von der Jungen SVP und der Lega dei Ticinesi erzwungene Abstimmung ohnehin stattfindet, diese klar gewonnen wird.

Bei beiden Abstimmungen geht es um viel. Es ist deshalb wichtig, dass Sie Ihre stimmberechtigten Mitarbeiter, Bekannten und Freunde auf die beiden Vorlagen ansprechen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für Support sorgen. Können wir auf Sie zählen?

F. U. Schmid

Franz Urs Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 30. Oktober 2008

Auf einen Blick

fial intern:

Tag der Nahrungsmittel-Industrie **2**
Aus dem fial-Vorstand **3**

WTO:

Kein Abschluss mehr in diesem Jahr **4**

Schweiz - EU:

Alles zu den Begleitmassnahmen **5**
Verhandlungsbeginn im November **6**
Neupositionierung des DSM **6**

Lebensmittelrecht CH:

Laufende Revisionsprojekte **7**

Rohstoffpreisausgleich:

Update **9**

Rohstoffmärkte:

Aktuelles zum Zuckerpreis **10**
Gerät der Milchmarkt aus den Fugen? **10**
Getreidepreise könnten weiter sinken **11**

Werder-Preis 2008 **12**

fial-Agenda **12**

fial intern

Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf dem Weg nach Europa

Der diesjährige „Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie“ bot zahlreichen Firmenverantwortlichen Gelegenheit, sich mit dem geplanten, umfassenden Freihandelsabkommen im Agrar- und im Lebensmittelbereich Schweiz – EU zu befassen. Der Präsident der Foederation Schweizerischer Nahrungsmittel-Industrien (fial), Ständerat Rolf Schweiger, plädierte in seinem Referat mit Blick auf den auf hohem Niveau gesättigten Inlandmarkt für einen umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Für Bundesrätin Leuthard ist der Agrarfreihandel mit der EU für die gesamte Nahrungsmittelbranche ein wichtiger Schritt für die Zukunft.

PD. Vertreter der rund 200 Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie mit ihren etwas über 240 Produktionsstätten und über 33'000 Arbeitsplätzen trafen sich am 29. August mit zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft zum „Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie“. Thema der diesjährigen Veranstaltung war der umfassende Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird.

Öffnung als Chance

Der Präsident der fial, Ständerat Rolf Schweiger, plädierte in seinem Eingangreferat mit Blick auf den auf hohem Niveau gesättigten Inlandmarkt für einen umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Schweiger gab sich überzeugt, dass namentlich Schweizer Produkte im Premiumbereich in den Ländern der EU mit gegen 500 Mio. Konsumenten gute Chancen haben. Er appellierte an die Unternehmer, den guten Ruf, den die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie im Ausland mit ihren Produkten genießt, durch ein agiles Marketing konsequent weiter auszubauen und vermehrt auf die Karte „Swissness“ zu setzen. Für eine glaubwürdige Swissness sei es wichtig – so Schweiger – dass die Produkte vollumfänglich in der Schweiz hergestellt würden und dass bei den Rohstoffen möglichst viel Schweiz drin sei.

Freihandel als Rezept

Hans Burger, vormaliger Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft und nun Co-Präsident der „Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS)“, zeigte nach einem agrarpolitischen Rückblick die denkbaren Hauptszenarien für eine Weiterentwicklung des Schweizer Handels im Agrarbereich auf. Für Burger

ist klar, dass das Halten des Status quo mit oder ohne Verstärkung des Protektionismus sowie ein weiteres WTO-Abkommen für die Schweizer Ernährungskette keine Perspektiven bieten. Demgegenüber verspricht sich Burger vom umfassenden Freihandel mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Stichworte dafür sind ein effektiv verbesserter Marktzutritt, Kostensenkungen und die Erhöhung der Kaufkraft der Konsumenten. Der umfassende Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich baut – so Burger – sowohl tarifäre Handelshemmnisse wie Zölle, Ausfuhrbeiträge und Kontingente als auch nicht-tarifäre Hürden des grenzüberschreitenden Verkehrs ab.

Nahrungsmittel-Industrie befürwortet Freihandel

Roland Decorvet, Generaldirektor der Nestlé Suisse SA, zeigte anhand seines Unternehmens, das gegen 50 % der Gesamtproduktion in EU-Länder exportiert, eindrücklich auf, wie wichtig ein umfassender Freihandel mit der EU zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist. Der im Rahmen der WTO beschlossene Wegfall des Preisausgleichs für die signifikant höheren Schweizer Agrarrohstoffe gefährdet nach Decorvet die ganze Wertschöpfungskette erheblich. Da das Ausweichen auf günstigere ausländische Rohstoffe für die Bauern

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

mit Marktanteilsverlusten und für die Verarbeitungsindustrie mit viel administrativen Umtrieben verbunden ist, liegen für ihn die Chancen nur beim Freihandel. Decorvet belegte dies anhand der industriellen Kaffeeverarbeitung, für welche seit 2005 Freihandelsbedingungen gelten, auf eindrückliche Weise. Er appellierte an das Selbstvertrauen der Schweizer Nahrungsmittel-Hersteller und unterstrich deren Bereitschaft zu Begleitmassnahmen, welche den Übergang zum Freihandel sozial abfedern.

Mathias Adank, CEO der Pommes-Chips-Herstellerin Zweifel Pomy Chips AG, stellte für sein Unternehmen die Auswirkungen der heute geltenden staatlichen Rahmenbedingungen den Konsequenzen gegenüber, die bei einem umfassenden Freihandel zu erwarten sind. Er forderte gleich lange Spiesse für den landwirtschaftsnahen Teil der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie, wo vor allem Investitionsbeihilfen und Betriebszuschüsse der EU Wettbewerbsverzerrungen befürchten lassen. Josef Domschitz vom Fachverband der Lebensmittel-Industrie Österreichs informierte über die Erfahrungen, welche die österreichische Lebensmittelwirtschaft im Jahr 1995 machte, als sie ohne Übergangsfristen Teil des EU-Marktes wurde. Wenngleich der Beitritt Österreichs zur EU nicht mit

der Situation der Schweiz bei der Inkraftsetzung eines umfassenden Freihandelsabkommens zu vergleichen ist, war sein mit „Wie kalt war das Wasser wirklich?“ betitelter Bericht äusserst aufschlussreich.

Chancen neuer Märkte nutzen

Bundesrätin Doris Leuthard plädierte in ihrem Exposé für den umfassenden Freihandel der Schweiz mit der EU und liess keinen Zweifel darüber offen, dass der Weg dorthin steinig und langwierig sein werde. Sie gab sich überzeugt, dass sich die Schweiz von einem umfassenden Freihandel Wachstum erhoffen kann; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Schweiz durch eine Liberalisierung des Binnenmarktes ihre Hausaufgaben macht. Für Leuthard bietet der Abschluss eines entsprechenden Abkommens mit der EU eine langfristige Perspektive für die ganze Wertschöpfungskette. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie müsse verstärkt auf Qualität, Nachhaltigkeit sowie Swisness und nicht auf Massenware setzen. Im Anschluss an eine interessante Diskussion, die Markus Mugglin von der Wirtschaftsredaktion von Radio DRS 1 moderierte, konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer eigens aufgebauten Ausstellung von der Innovationskraft verschiedener Unternehmungen und deren Kreativität überzeugen.

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, das umfassende Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich Schweiz – EU (FHAL), verschiedene Gesetzgebungsprojekte und die Strommarktliberalisierung.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2008 unter dem Vorsitz von Ständerat Rolf Schweizer mit aktuellen Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich auseinander (vgl. Beitrag S. 9). Ein Schwerpunkt bildeten die Information und eine Aussprache über die Begleitmassnahmen, mit welchen eine umfassende Liberalisierung für die Landwirtschaft und die erste Verarbeitungsstufe durch das geplante FHAL abgedeckt werden sollen (vgl. Beitrag auf S. 5). Der fial-Vorstand hat beschlossen, dem Vorschlag der entsprechenden Finanzierungsvorlage zuzustimmen, wobei er verlangt, dass die erste Verarbeitungsstufe der Nahrungsmittel-Industrie neben der Landwirtschaft explizit als Adressatin von Begleitmassnahmen erwähnt wird. Der Vorstand hat auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, die Wichtigkeit des FHAL mit der Durchführung einer Veranstaltung für Medienschaffende zu unterstreichen.

Nein zu einem Institut für Prävention und Gesundheitsförderung

Nach der Information über den aktuellen Stand laufender Gesetzesrevisionen, zu denen die fial bereits Stellung genommen hat (Revision Bundesgesetz über die Technischen Handelshemmnisse [THG] und Revi-

Herzlichen Dank!

Mit ihrem Auftritt haben die Firmen Chocolats Camille Bloch SA, Dixia AG, Emmi Schweiz AG, Gottlieber Spezialitäten AG, Hochdorf Nutritec AG, Kambly SA, Kraft Foods Schweiz GmbH, Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG, Nestlé Suisse SA und Ricola AG mit viel Engagement zum guten Gelingen beigetragen und für die gesamte Nahrungsmittel-Industrie eine beeindruckende Visitenkarte abgegeben. Merci, dass die fial auf Sie zählen durfte!

sion Bundesgesetze über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben [MSchG] und zum Schutz öffentlicher Wappen) verabschiedete der Vorstand die fial-Stellungnahme zu den beiden vom Bundesrat in Aussicht genommenen Bundesgesetzen über Prävention und Gesundheitsförderung und über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung. Die fial befürwortet die Schaffung eines Präventionsgesetzes, verlangt aber, dass die Vorlage gründlich überarbeitet wird. Die Schaffung eines Institutes für Prävention und Gesundheitsförderung wird vom fial-Vorstand indessen dezidiert abgelehnt. Er ist überzeugt, dass die im Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorhandenen Ressourcen bei sachgerechter Setzung der Prioritäten und einer effizienten Bündelung der Kräfte mit den zahlreichen übrigen Akteuren und der Ausschöpfung deren Potenziale zu einem signifikant verbesserten Wirkungsgrad führen.

Strommarktliberalisierung als Schwerpunkt

Die auf den 1. Januar 2009 wirksam werdende Strommarktliberalisierung war ein Schwerpunktthema. Der Vorstand liess sich über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung detailliert informieren und nahm mit Befriedigung von den kurzfristig greifenden Korrekturen Kenntnis, die vom Departement Leuenberger angekündigt wurden. Er war sich einig, dass grundlegendere Reformen eine Gesetzesrevision bedingen und längerfristig anzugehen sind. Er wird das Dossier, für welches economie-suisse die Federführung hat, weiterverfolgen und nach Bedarf darauf zurückkommen. Daneben nahm der Vorstand zustimmend vom Stand

der Arbeiten bei der Neuen Kaufmännischen Grundbildung (fial-NKG) Kenntnis und wählte Dr. Urs Bernegger, Nestlé Suisse SA, als Nachfolger von Dr. Daniel Schmocker, der pensioniert wurde, als Präsidenten der Kommission Agrarpolitik. Schliesslich beschloss der fial-Vorstand ein finanzielles Engagement zu Lasten des Aktionsfonds zugunsten der Abstimmungskampagne gegen die AHV-Initiative, die von economie-suisse geführt wird.

Neu im fial-Vorstand: Marc Müller

FUS – Unmittelbar nach der Vorstandssitzung wurde eine ausserordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt, die unaufschiebbaren statutarischen Geschäften gewidmet war. Der Vorstand genehmigte die Budgets 2009 der fial und des Aktionsfonds und beschloss die entsprechenden Mitgliederbeiträge.

Wahlgeschäfte

Die Mitgliederversammlung wählte anschliessend den neuen Vizepräsidenten des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM), Marc Müller (Groupe Minoteries SA), für den Rest der bis Dezember 2008 laufenden Amtsdauer in den fial-Vorstand. Anschliessend bestätigte er alle Vorstandsmitglieder in ihren angestammten Chargen für eine neue Amtsperiode von 3 Jahren. Sie wählte ferner die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle (Mandat 2008).

WTO

Kein Abschluss mehr in diesem Jahr

PD – Die Beratungen der Doha-Runde zur Liberalisierung des Welthandels können – so WTO-Generaldirektor Pascal Lamy – in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden. Hinzu komme, dass die internationale Finanzkrise nun drohe, bisher gemachte Fortschritte zu gefährden, zitiert der österreichische Agrarpresseendienst AIZ Pascal Lamy am 15. Oktober 2008.

Finanzkrise als zusätzliche Herausforderung

Um die Auswirkungen der Finanzkrise auf dem internationalen Markt zu beobachten, hat die Welthandelsorganisation eine Expertengruppe gegründet. Lamy lud führende Vertreter internationaler Finanzinstitutionen zu einem Sondertreffen am 12. November 2008 ein. Dort sollen Wege gefunden werden, um die Situation zu beruhigen, sagte Lamy weiter. „Ein Drittel der Weltwirtschaft, besonders in den Schwellenländern, hat noch immer ein grosses Wachstumspotenzial und wir müssen versuchen sicherzustellen, dass dies durch Handel weiter angetrieben wird“, sagte Lamy vor dem WTO-Generalrat, dem höchsten Entscheidungsgremium zwischen den Ministertreffen. Die Finanzkrise könnte direkten Einfluss auf den Zugang der Entwicklungsländer zu Mitteln haben, mit denen sie ihre Importe und Exporte finanzieren, sagte Lamy. Es gelte auch, die immer noch positive Stimmung für einen Abschluss der Runde – im Sinne der bis zum Abbruch im Juli gemachten Fortschritte – weiter aufrecht zu erhalten.

Schweiz - EU: FHAL

Inventar der Begleitmassnahmen erstellt

Die vom EVD eingesetzte „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ hat am 8. Oktober 2008 Vorschläge für rund 250 Begleitmassnahmen gesichtet und in einem strukturierten Inventar zusammengefasst. Bis zur nächsten Sitzung vom 14. Januar 2009 folgt eine Bewertung der Massnahmen und anschliessend die Festlegung von Prioritäten. Der Schlussbericht zu Händen des Bundesrats ist bis Ende Mai 2009 fertig zu stellen.

FBH – Anlässlich der Startsitung der „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ vom 12. Juni hatte Frau Bundesrätin Leuthard den Ball der Arbeitsgruppe zugespielt. Die Vorschläge für erforderliche Begleitmassnahmen im Hinblick auf die Umsetzung eines FHAL mit der EU sollen von der Landwirtschaft und den Organisationen der Ernährungswirtschaft aus und nicht von der Verwaltung formuliert werden. Entsprechend umfangreich und zum Teil auch divergierend fielen die Vorschläge aus. Dies verwundert nicht, da innerhalb der Arbeitsgruppe von sehr unterschiedlichen „Leitbildern“ für die künftige Struktur und Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft unter Freihandelsbedingungen ausgegangen wird. Die Pole liegen zwischen einer „effizient produzierenden, international wettbewerbsfähigen Landwirtschaft“ und „Ökologie und Tierschutz“. Insgesamt wurden nicht weniger als 250 Massnahmen vorgeschlagen, die es nun zu verdichten gilt.

Konsens zu Gunsten der „Ernährungskette“

Erfreulicherweise zeichnet sich schon jetzt ein Konsens ab, dass Begleit-

massnahmen nicht nur für die bäuerlichen Produzenten, sondern für die gesamte Ernährungskette, also auch für die vor- und nachgelagerten Stufen, erforderlich sind. In den bis Ende Mai 2009 zu erstellenden Schlussbericht werden somit die von der fial für die erste Verarbeitungsstufe postulierten Begleitmassnahmen aufgenommen.

Hauptanliegen der fial

In ihrer Eingabe hat die fial Schwerpunkte bei den Investitionsbeihilfen für die Verarbeitungsindustrie (in vergleichbarem Umfang, wie sie auch in der EU gewährt werden), einmaligen Abschreibungsbeihilfen für nicht mehr amortisierbare Investitionen und die Kompensation von Lagerentwertungen als Folge des Abbaus des Grenzschutzes gesetzt. Weitere Themenbereiche sind die Absatzförderung im Export, die Innovationsförderung (Unterstützung von Projekten in den Bereichen Forschung und Entwicklung mit Anschluss an die EU-Rahmenforschungsprogramme) und der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse. Für die von einem FHAL besonders betroffenen Sektoren der ersten Verarbeitungsstufe (Ölsaaten, Kartoffeln, Gemüse, Hefeherstellung und Mühlenindustrie) wurden spezifische Massnahmen vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen

Das an der Sitzung vom 8. Oktober 2008 diskutierte Inventar enthält Begleitmassnahmen in den Bereichen Stärkung der Wertschöpfung, finanzielle Ausgleichsmassnahmen, Reduktion von Kosten/Steuern und Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Bis Ende Jahr erfolgt eine Bewertung der einzelnen

Massnahmen durch die in der Arbeitsgruppe vertretenen Kreise. Hier wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang die einzelnen Massnahmen konsensfähig sind. An der dritten Sitzung vom 14. Januar 2009 wird sich die Arbeitsgruppe der schwierigen Frage der Setzung von Prioritäten zuwenden. Der Schlussbericht muss auftragsgemäss bis Ende Mai 2009 zu Händen des Bundesrates abgegeben werden.

Finanzierung der Begleitmassnahmen

Dass für die Abfederung der Folgen einer umfassenden Liberalisierung im Agrar- und Lebensmittelbereich Begleitmassnahmen erforderlich sind und diese erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen werden, ist unbestritten. Erste Schätzungen rechnen mit 3 bis 6 Milliarden Franken. Mitte September hat das EVD eine Vernehmlassung über eine Vorlage unter dem Titel „Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft“ eingeleitet.

FBH – Der Vorschlag sieht vor, die Zolleinnahmen auf den Einfuhren von Agrarprodukten der Zollkapitel 1 bis 24 im Rahmen einer Spezialfinanzierung (nach Art. 52 des Finanzhaushaltsgesetzes) während 8 Jahren, d.h. von 2009 bis 2016, einer Bilanzreserve zuzuführen. Die Netto-Zolleinnahmen von rund 400 Mio. Franken pro Jahr ergäben so eine Reserve von 3,1 bis 3,8 Mia. Franken.

Der Begleitbericht führt dazu folgendes aus: „Die mit der Spezialfinanzierung verbundene frühzeitige

Reservierung von später benötigten Mitteln wäre ein positives, vertrauensbildendes Signal des Bundesrates und des Parlaments, die Finanzierung der Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft sicherstellen zu wollen“.

Konkret wird ein neuer Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen. Mit der Zweckbindung der Agrareinfuhrzölle und der daraus zu bildenden Bilanzreserve werden allerdings noch keine Ausgaben beschlossen.

Nach Auffassung der fial verdient der Vorschlag Unterstützung. Im Sinne der Diskussionen in der „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ sollten jedoch die frühzeitig reservierten Mittel nicht nur zu Gunsten der Landwirtschaft, sondern für Begleitmassnahmen in der gesamten Ernährungskette verfügbar sein. Die Vernehmlassung läuft bis zum 14. November 2008.

Verhandlungsbeginn noch im November 2008

FUS – Mit einem für den 4. November 2008 geplanten Treffen von Bundesrätin Doris Leuthard und EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer-Boel in Brüssel werden die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU lanciert. Neben einem umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) geht es um die verstärkte Zusammenarbeit bei der Lebensmittelsicherheit, der Epidemiekämpfung und generell der öffentlichen Gesundheit. Der eigentliche Verhandlungsbeginn ist auf den 24. November 2008 angesetzt. Die Schweiz hat vier Verhandlungsteams

gebildet. Der Bereich „Marktzugang“ steht unter der Federführung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und wird durch dessen stellvertretenden Direktor, Jacques Chavaz, geleitet. Der Bereich „Produktesicherheit“ wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) betreut, währenddem die Bereiche „Öffentliche Gesundheit“ und „Lebensmittelsicherheit“ dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugeordnet wurden.

Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) positioniert sich neu

Eine allfällige Einführung eines Agrar-Freihandelsabkommens mit der EU würde nicht nur für die Landwirtschaft sondern auch für die vor- und nachgelagerten Stufen, insbesondere für die Verarbeitungsbetriebe der ersten Stufe, tiefgreifende Konsequenzen mit sich bringen. Die Schweizerische Weichweizenmüllerei gehört zu denjenigen Sektoren, die von einem möglichen Freihandelsabkommen mit der EU ganz besonders betroffen wären. Der Vorstand des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) ist sich der Tragweite eines FHAL sehr bewusst und hat nach mehreren, eingehenden Diskussionen und einer vertieften Prüfung der Chancen und Risiken, seine Position in Wiedererwägung gezogen.

GE – Der Vorstand des DSM ist der Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt ein FHAL mit der EU nicht beurteilbar ist. Im Moment bestehen zu viele Unklarheiten, sei dies bezüglich der Verhandlungsergebnisse, der detaillierten Ausgestaltung der Begleitmassnahmen oder betreffend

Festlegung der Übergangsfristen. Solange diese offenen Fragen nicht geklärt sind, ist ein abschliessender Positionsbezug nicht möglich. Die Schweizerischen Weichweizenmühlen verarbeiten direkt Agrarrohstoffe und stellen als Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe leicht substituierbare Produkte mit „Commodity-Charakter“ her. Für solche Produkte wird es sehr schwierig, auf dem europäischen Markt unter Berufung auf deren Swisness höhere Preise erzielen zu können. Eine Nischenpositionierung, wie sie Schokolade und Käse innehaben, ist für die schweizerische Mühlenindustrie, wenn überhaupt, nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Für die schweizerische Mühlenwirtschaft ist es daher absolut zentral, dass die inländischen Mühlen unter Freihandelsbedingungen Zugang zu Rohstoffen auf EU-Preisniveau haben und generell über äquivalente Standortbedingungen wie die europäischen Konkurrenzbetriebe verfügen. Die allfällige Einführung eines Freihandelsabkommens darf in keinem Fall zu einer Diskriminierung der inländischen Verarbeitungsbetriebe führen. Entsprechend müssen für letztere, insbesondere aber für die Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe, EU-gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

Gleich lange Spiesse als Muss

Zur Vermeidung einer solchen Diskriminierung ist es unabdingbar, dass im Rahmen von Begleitmassnahmen und adäquaten Übergangsfristen Rahmenbedingungen festgelegt werden, die es für den Fall der Einführung eines Freihandelsabkommens den inländischen Mühlen ermöglichen, über „gleich lange Spiesse“ wie die europäische Konkurrenz zu ver-

Lebensmittelrecht CH

fügen. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU ohne die erforderlichen flankierenden Massnahmen und Übergangsregelungen sowie ohne Sicherstellung der äquivalenten Standortbedingungen die Verarbeitung von Getreide in der Schweiz und damit auch die inländische Brotgetreideproduktion existenziell bedrohen würde. In diesem Sinn setzt sich der DSM mit Vehemenz für adäquate Begleitmassnahmen und Übergangsregelungen ein.

Begleitmassnahmen nicht nur zugunsten der Landwirtschaft

Es geht nicht an, dass Begleitmassnahmen ausschliesslich für die Landwirtschaft Geltung haben sollen. Die schweizerische Landwirtschaft ist ihrerseits auf die direkte Abnahme ihrer Produkte durch die inländischen Verarbeitungsbetriebe angewiesen. Die Erhaltung der inländischen Verarbeitungskapazitäten erfordert jedoch, dass auch für die nachgelagerten Stufen adäquate Begleitmassnahmen und Übergangsregelungen festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund verlangt der DSM Begleitmassnahmen unter anderem in den Bereichen der Investitionsbeihilfen, der Kompensation von Lagerentwertungen sowie der Abschreibungsbeihilfen.

Massnahmen mit und ohne Frist

Der DSM spricht sich zudem klar für zeitlich befristete als auch für unbefristete flankierende Massnahmen aus. Der genauen Ausgestaltung der Begleitmassnahmen kommt für die weiteren Diskussionen im Zusammenhang mit der Thematik eines Freihandelsabkommens mit der EU eine zentrale Bedeutung zu.

Stand der laufenden Revisionsprojekte

Die Mitte 2008 eingeleitete „Sprint“-Revision ist weitgehend abgeschlossen, jedoch noch nicht publiziert. Sie soll nun auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Über ein grösseres Revisionspaket 2008 wird ab Mitte November 2008 eine Anhörung stattfinden.

FBH – Die vom BAG vorgeschlagenen Änderungen, welche ohne formelles Anhörungsverfahren (sog. „Sprint“-Revision) auf den 1. September 2008 hätten umgesetzt werden sollen, werden nun voraussichtlich auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Sie beinhalten nebst diversen kleineren Anpassungen an das EU-Recht vor allem die Beseitigung jener Ausnahmen, an denen der Bundesrat im Rahmen der Revision des THG, d.h. bei der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips nicht weiter festhalten will. Zudem erfolgen Korrekturen zu den auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzten Änderungen.

Übergangsfrist für die FIV

Mit einer Änderung vom 19. September 2008 hat das BAG auf Antrag der fial nachträglich eine Übergangsfrist für die auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzten Änderungen der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) erlassen. Lebensmittel, die den Bestimmungen der Liste 4 in der Fassung vom 7. März 2008 nicht entsprechen („Liste der Höchstkonzentrationen für andere Fremdstoffe oder Inhaltsstoffe“), dürfen nun noch bis zum 31. März 2009 nach bisherigem Recht hergestellt oder eingeführt und bis zur Erschöpfung der Bestände nach bisherigem Recht abgegeben werden. Die Änderung

tritt rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft. Damit ist unter anderem das Problem des von 400 auf 200 mg/kg reduzierten Grenzwertes für Nitrat in Beikost für Säuglinge und Kleinkinder entschärft. Die zurzeit auf dem Markt befindlichen Produkte wurden mit Gemüse aus der Ernte 2007 hergestellt, weshalb die fehlende Übergangsfrist praktisch zu einer Rückwirkung des strengeren Grenzwertes geführt hatte.

Einfuhr von Guarkernmehl aus Indien

Mit einer am 17. September 2008 erlassenen und auf den 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzten „Verordnung des BAG über Guarkernmehl mit Ursprung oder Herkunft Indien“ werden zusätzliche Voraussetzungen für die Einfuhr, die Kontrolle und den Handel mit Guarkernmehl aus Indien festgelegt. Die Verordnung legt einen Höchstwert für PCB von 0.01 mg/kg fest und verlangt für jedes Warenlos einen Analysenbericht durch ein akkreditiertes Labor. Bei Fehlen eines solchen Analysenberichtes hat der verantwortliche Lebensmittelbetrieb eine nachträgliche Untersuchung durchzuführen. Das Warenlos bleibt bis zur Vorlage dieses Berichtes während längstens 60 Tagen amtlich beschlagnahmt (vgl. Amtliche Sammlung Nr. 39 vom 30. September 2008, S. 4477).

Tagung „EIN Label für die Schweiz“

Das BAG hat am 11. September 2008 zu einer Tagung mit Vertretern der Lebensmittelindustrie und des Lebensmittelhandels eingeladen, um die Möglichkeit zu diskutieren, in der Schweiz ergänzend zu den Nährwertangaben ein einheitliches Label einzuführen. Die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung wurden eingehend diskutiert. Die Machbarkeit soll nun durch die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) vertieft abgeklärt werden.

FBH – Die Vertreter der eingeladenen Wirtschaftskreise sind mit einigermaßen gemischten Gefühlen der Einladung zur Tagung vom 11. September 2008 gefolgt. „Noch ein Label mehr!“ haben sich viele Teilnehmer gefragt. Manches konnte im Verlaufe der Diskussionen geklärt werden. Das BAG anerkennt die Bestrebungen der Nahrungsmittel-Industrie, mit einer möglichst verständlichen, aber auch inhaltlich umfassenden Nährwertkennzeichnung die Wahl gesunder Lebensmittel zu fördern. Die von der Industrie zunehmend verwendete „GDA-Kennzeichnung“ (Guideline Daily Amounts) wurde nicht in Frage gestellt. Auf der anderen Seite stehen die Behörden – nicht nur in der Schweiz – seitens von Konsumentenorganisationen unter starkem Druck, ein „Ampel“-System einzuführen. Welches dieser Systeme sich schlussendlich durchsetzen wird, dürfte wohl eher in der EU als in der Schweiz entschieden werden. Die Fragestellung des BAG richtete sich deshalb darauf, ob mit einem zusätzlichen einfachen Label (oder „Logo“) innerhalb von einzelnen Kategorien Lebensmittel ausgezeichnet werden könnten, die unter Ernährungs-

aspekten besondere Qualitäten aufweisen. Beispiele dazu bestehen im Ausland zur Genüge, wie „Your choice“ (Belgien, Niederlande etc.), das „Green Keyhole“ (Schweden) oder „Pick the Tick“ (Neuseeland).

Zur Diskussion steht also doch ein weiteres Label! Die Teilnehmer waren sich einig, dass das GDA-System zwar umfassend informiert, aber von den Konsumenten einen hohen Wissensstand erfordert und bei einem kurzfristigen Kaufentscheid schwer zu interpretieren ist. Ein einziges Label wäre dagegen einfach zu verstehen, kann aber zwangsläufig nur eine minimale Information vermitteln und damit auch Fehlinterpretationen Vorschub leisten.

Auftrag an die SGE

Als Fazit der Tagung kann festgehalten werden, dass kurzfristig von behördlicher Seite keine neuen gesetzlichen Anforderungen ins Auge gefasst werden. Sollte ein zusätzliches Label eingeführt werden, so könnte dies sicher nur auf freiwilliger Ebene geschehen. Das BAG lässt nun durch die SGE prüfen, welches der schon existierenden internationalen Labels in der Schweiz eingeführt werden könnte und wie die technischen Modalitäten der Labelvergabe auszugestalten wären. Ein Alleingang der Schweiz ist zweifellos nicht angezeigt und für einen Entscheid erscheint die Zeit zu früh. In erster Linie ist nun die weitere Entwicklung in der EU abzuwarten.

Lebensmittelsicherheit

Melamin in Lebensmitteln aus China – aktuelle Situation in der Schweiz

In den vergangenen Tagen wurden Produkte aus China, die Milch enthalten, auf Melamin untersucht. Bislang wurden in zwei Biskuits sowie in Karamellbonbons geringe Melaminmengen gefunden. Die Gesundheitsbehörden gehen nach wie vor davon aus, dass in der Schweiz nicht mit einer Gesundheitsgefährdung gerechnet werden muss.

PD. Das kantonale Laboratorium Genf hat bisher 24 asiatische Produkte auf Melamin untersucht, die in verschiedenen Kantonen verkauft wurden. Dabei wurden in zwei verschiedenen Biskuits und Karamellbonbons Melamin nachgewiesen. Die gefundenen Melaminmengen sind jedoch gering, eine Gefährdung der Gesundheit wäre erst gegeben, wenn ein 1-3 Jahre altes Kind über längere Zeit täglich mehr als 1 kg (!) der verunreinigten Biskuits essen würde. Für Erwachsene besteht keine Gesundheitsgefahr. Dennoch kann diese Verunreinigung mit Melamin nicht toleriert werden, die betroffenen Waren wurden sofort aus dem Verkauf zurückgezogen.

Zusätzlich hat das kantonale Laboratorium Genf 12 verschiedene Babynahrungen mit Produktionsland Spanien, Holland, Deutschland und Schweiz untersucht. In keinem Produkt wurde Melamin nachgewiesen. Falls sich die Situation ändert und in der Schweiz Produkte auftauchen, welche die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährden, würden die Gesundheitsbehörden eine öffentliche Warnung aussprechen.

Rohstoffpreisausgleich

Aktuelles zum Rohstoffpreisausgleich

Enttäuschender Verlauf der Verhandlungen des Gemischten Ausschusses Schweiz – EU (GA) vom 25. September in Brüssel: Die EG-Kommission war nicht bereit, die für die Ausführbeiträge wichtigen Referenzpreise des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz – EG von 1972 an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Am 17. November 2008 wird in Bern ein neuer Anlauf genommen.

FUS – Gestützt auf den vom Bundesrat am 2. Juli 2008 genehmigten Beschluss des GA zur Anpassung der Referenzpreise hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Ausführbeitragsansätze für Exporte in die EU mit Wirkung ab 1. August 2008 angepasst. Da diese Ansätze auf den Preisdifferenzen Schweiz – EU von Februar/März 2008 basieren, blieb die per 1. Juli 2008 erfolgte Milchpreiserhöhung unberücksichtigt, was dazu führt, dass die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie weiterhin unter einem Rohstoffpreishandicap für Milchgrundstoffe leidet. Deshalb hatte die Schweiz grosses Interesse daran, dass der GA die Referenzpreise basierend auf den Preisdifferenzen für Juli und August 2008 anpasst. Die entsprechende Sitzung fand am 25. September 2008 in Brüssel statt. Leider war die EG-Kommission, die noch nicht über die Augustpreise der EU verfügte, nicht bereit, die per 1. August 2008 angepassten Referenzpreise bereits wieder anzupassen. Sie argumentierte, dass aufgrund der langen internen Prozesse, für die von der Preiserhebung bis zum Inkrafttreten der revidierten Referenzpreise zwischen drei und vier Monate benötigt wer-

den, die Referenzpreise nicht mehr als zweimal pro Jahr angepasst werden könnten. Diese Haltung steht im Widerspruch zu zwei früheren vom GA gefassten Beschlüssen, die eine zweimonatige Überprüfung der Referenzpreise mit der Möglichkeit deren Anpassung bei ausgewiesenem Bedarf vorsehen und lässt Zweifel an der Vertragstreue der EU aufkommen.

Neue Referenzpreise Schweiz – EU voraussichtlich erst ab 1. Februar 2009

Ein nächstes Treffen des GA wurde für den 17. November 2008 vereinbart. Die EG-Kommission hat ihre Bereitschaft bestätigt, dannzumal über eine Anpassung sämtlicher Referenzpreise zu diskutieren. Zu hoffen ist, dass diese Zusicherung für bare Münze genommen und der für die Anpassung der Referenzpreise erforderliche Konsens erzielt werden kann. Wichtig ist ferner, dass den Verhandlungen möglichst aktuelle Preismeldungen zugrunde gelegt werden. Bei gutem Verhandlungsverlauf ist mit neuen Referenzpreisen und angepassten Ausführbeiträgen deshalb erst per 1. Februar 2009 zu rechnen.

Konsequenzen für EU-Exporte

Die Konsequenz für die Hersteller milchgrundstoffhaltiger Verarbeitungsprodukte, die Ausfuhren in die EU tätigen, ist ein Rohstoffpreishandicap, das für Vollmilchpulver (26 %) je nach Lieferant und Wechselkurs in einer Grössenordnung von Fr. 1.– je Kilogramm liegt. Soweit der Rohstoffpreisschaden nicht durch andere Massnahmen wie Ergänzungszahlungen der Produzentenorganisationen ausgeglichen wird, besteht

aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes Rechtsanspruch auf Gewährung des aktiven Veredelungsverkehrs. Anders als anfangs dieses Jahres, besteht derzeit keine Branchenlösung für Ergänzungszahlungen. Verschiedene Firmen, die ein Gesuch um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für Vollmilchpulver stellten, haben es gestützt auf individuell zugesicherte Ergänzungszahlungen der Schweizer Milchproduzenten (SMP) und aufgrund einer Preisvergünstigung ihres Lieferanten zurückgezogen bzw. verzichtet, ein solches zu stellen. Bei Butter (82 %) liegt das Rohstoffpreishandicap milchpreiserhöhungsbedingt etwas über Fr. 1.– je Kilogramm. Dank dem für Butter geltenden Dualsystem kann der verarbeitende Exporteur zwischen dem ungenügenden Ausführbeitrag und einer mit den SMP individuell zu vereinbarenden bescheidenen Ergänzungszahlung oder dem Veredelungsverkehr (Buttercoupons) wählen.

Anpassung der Ausführbeiträge für Drittlandausfuhren per 1. Oktober 2008

Das EFD hat eine erneute Anpassung der Ausführbeitragsansätze für Drittlandausfuhren beschlossen. Für die Ermittlung der neuen Ausführbeitragsansätze wurde auf die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und dem Weltmarkt der Monate Juli und August 2008 abgestellt, womit die per 1. Juli 2008 erfolgte Milchpreiserhöhung berücksichtigt wurde. Die neuen Ausführbeitragsansätze per 1. Oktober 2008 sind durchwegs höher als diejenigen, die seit dem 1. Juli 2008 gültig sind. Die neuen Ansätze betreffen rund einen Drittel der Ausfuhren von „Schoggi-Gesetz“-Produkten und tragen zur

Rohstoffmärkte

Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie bei.

Einfuhrzölle der EU

Die am 4. Juli 2008 im Amtsblatt der EU veröffentlichte Verordnung (EG) Nr. 634/2008, mit der rückwirkend per 1. Februar 2008 Einfuhrzölle auf milchhaltigen Verarbeitungsprodukten aus der Schweiz eingeführt wurden, ist mit Publikation der Verordnung (EG) Nr. 861/2008 im Amtsblatt der EU am 3. September 2008 rückwirkend per 31. Juli 2008 aufgehoben worden. Seit dem 1. August 2008 können milchhaltige verarbeitete Landwirtschaftsprodukte aus der Schweiz wieder zollfrei in die EU eingeführt werden. Die fial hat den Mitglied-Firmen der Branchenverbände mit fial-Zirkular vom 8. August 2008 dargelegt, wie gegen rückwirkende oder sich auf einen Zeitpunkt nach dem 31. Juli 2008 beziehende Einfuhrabgabebescheide vorzugehen ist.

Budgetauslastung

Angesichts der für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2008 ausgesetzten Ausfuhrbeiträge für Vollmilch- und Magermilchpulver erstaunt es wenig, dass die Mittel des „Schoggi-Gesetz“-Budgets bis zum 30. September 2008 nur relativ schwach beansprucht wurden. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlten Ausfuhrbeiträge machten 22,9 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es bis zum gleichen Zeitpunkt 21,4 Mio. Franken mehr. Die bis 30. September 2008 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten eine Menge von 64'511 Tonnen. Dies sind 1'975 Tonnen weniger als im Vorjahr, was angesichts der für EU-Ausfuhren ausgesetzten

Ausfuhrbeiträge für Vollmilch- und Magermilchpulver nicht notwendigerweise auf einen Rückgang im Exportgeschäft hindeutet.

Perspektiven

Für die bis zum 31. Dezember 2008 erfolgenden Ausfuhren stehen noch 52,1 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund von Hochrechnungen dürfte dieser Betrag ausgeschöpft werden. Im Entwurf für den Voranschlag des Jahres 2009, den der Bundesrat verabschiedet hat, figuriert ein Betrag von 65 Mio. Franken. Die fial hat die Vorsteher des EFD und des EVD unter Hinweis auf das Exporthoch der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie um Aufstockung des Budgetbetrages für 2009 um 10 Mio. Franken ersucht. Das EFD hatte für dieses Begehren kein Musikgehör. Die fial und der Schweizerische Bauernverband haben ihnen nahestehende Mitglieder der Finanzkommissionen der beiden Kammern über die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung informiert und setzen auf einen positiven Verlauf der Debatte in den vorberatenden Kommissionen. Die EZV wird demnächst das Voraussetzungsverfahren für das Jahr 2009 starten. Das Ergebnis wird einen ersten konkreten Anhaltspunkt für den realistischen Mittelbedarf des nächsten Jahres liefern.

Zuckerpreis

FUS – Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld (ZAF) bieten Zucker unter ihrem Telefonanschluss 032 391 62 44 gegenwärtig für Oktober bis Dezember 2008 zu Fr. 97.— und für Januar bis September 2009 zu Fr. 98.— je 100 kg an. Der Preisabschlag

seit Oktober 2008 von Fr. 10.— (- 9,34 %) reflektiert die auf den 1. Oktober 2008 eingetretene Reduktion des EU-Referenzpreises für Weisszucker von EUR 631,9 auf EUR 541,5 pro Tonne (- 14,4 %) als Folge der Umsetzung der EU-Zuckermarktreform. Die Telefonpreise der ZAF sind unverbindlich und unterliegen nicht den Schwankungen der Schweizer Grenzabgaben.

Zollreduktion ab 1. Oktober 2008

Der Schweizer Zollansatz für Zucker (Tarifnummer 1701.9999) wurde aufgrund von Preisschwankungen im Ausland per 1. März 2008 um Fr. 3.— auf Fr. 37.— gesenkt. Auf den 1. September 2008 ergab sich als Folge steigender Weltmarkt- und sinkender EU-Preise eine erneute Zollsenkung um Fr. 7.—. Per 1. Oktober 2008 schliesslich wurde der Zuckerzoll um Fr. 13.— auf Fr. 17.— gesenkt. Die Schweizer Grenzabgaben belaufen seit dem 1. Oktober 2008 auf Fr. 33.— je 100 kg (Fr. 17.— Zoll und Fr. 16.— Garantiefondsbeitrag). Diese Anpassung soll sicherstellen, dass Schweizer Verarbeiter in etwa die gleichen Zuckereinstandspreise wie ihre Mitbewerber in der EU haben.

Gerät der Milchmarkt aus den Fugen?

Der Milchmarkt wird momentan kräftig durchgeschüttelt. Eben erst haben sich die Produzenten eine Preiserhöhung um 6 Rp. erstreikt, doch bereits droht eine gewaltige Milchschwemme, diesen Erfolg wieder wegzuspülen. Dies alles vor den anstehenden grossen Umbrüchen im Jahr 2009.

LH – Die mittels Lieferboykott durchgesetzte Milchpreiserhöhung von 6 Rp. auf Juli 2008 zeitigte bisher vor allem zwei Effekte: Einesteils führte sie zu einer wahrhaftigen Milchschwemme auf der sogenannten Linien-, also Vertragsmilch. Andernteils führten die Preisaufschläge, welche lediglich im Segment „Detailhandel Schweiz“ überwältigt werden konnten, zu erheblichen Absatzstockungen bei der Industrie und im Ausland. Beides zusammen brachte den Markt aus den Fugen, so dass anfangs Oktober erstmals nicht sicher war, ob alle Milch in der Schweiz einen Käufer finden würde. Nur mit erheblichen, finanziellen Zusicherungen der Schweizer Milchproduzenten (SMP) liess sich schlussendlich eine Lösung zur „Vermarktung“ dieser Milch finden. Bis Ende Jahr rechnen die SMP damit, dass 40 Mio. kg Milch auf ein weltmarktfähiges Niveau herabverbilligt werden müssen.

Grosse Umbrüche 2009

Die grossen Erschütterungen stehen der Milchbranche allerdings erst bevor: Auf den 31. Dezember 2008 fallen sämtliche produktegebundenen Beihilfen weg, was sich entweder negativ auf den Milchpreis oder (erneut) erhöhend in den Produktkosten auswirken wird. Auf den 1. Mai 2009 fällt sodann die Kontingentierung dahin und die Milchproduzenten sind frei, grössere Kuhbestände aufzubauen und mehr Milch abzuliefern. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird sich das Verhältnis zwischen Milchmenge und Milchpreis auf ein marktfähiges Niveau einpendeln müssen, was bei der heutigen Ausgangslage einen Preissturz bewirken könnte.

Bestrebungen der Akteure

Aus diesem Grund sind verschiedene Bestrebungen im Gang, den Übergang in die liberale Marktordnung kontrolliert ablaufen zu lassen. Während die SMP gestützt auf ihre Basisbefragung weiterhin den Milchpool – unter anderem von der Zeitung „Der Bund“ als Milch-Opec bezeichnet – realisieren und eine privatrechtliche Kontingentierung einführen wollen, regen sich auch unter Bauern immer mehr Stimmen, die eine marktgerichtete, nichts desto trotz aber nach gewissen Spielregeln ablaufende Ordnung einsetzen wollen. So arbeitet die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) momentan unter Beizug einiger Produzentenorganisationen an einem Börsensystem, welches nach dem Vorbild anderer Rohstoffbörsen funktionieren und für „überschüssige“ Milch einen geregelt ablaufenden Handelsplatz schaffen soll. Bereits wurde zwischen drei Milchverarbeitern und verschiedenen Produzenten-Milchverarbeiter-Organisationen (PMO) und Produzentenorganisationen (PO) die Gründung der Vereinigung Schweizer Milch angekündigt, welche sich dafür einsetzt, dass die Milchpreise und die dahinter liegenden Systeme direkt zwischen den Verarbeitungsunternehmen und den PO/PMO vereinbart werden, ohne Zwischenschaltung eines Dritten (sprich ohne SMP). Dies soll unter anderem über die bereits genannte Milchbörse erreicht werden.

Nagelprobe 2009

Bereits im Vorfeld des Jahreswechsels herrscht so – angetrieben durch die für grosse Teile des Marktes

nicht umsetzbare Preiserhöhung im Juli, dem gleichzeitigen Sinken der Preise im EU-Ausland sowie der damit einhergehende Milchüberschuss – ein hoher Aktivismus. Dass die Milchbranche im Jahr 2009 vor ihrer Nagelprobe stehen wird, ist seit längerem bekannt. Nicht bewusst waren sich die Teilnehmer aber, dass diese Herausforderung aus einer schlechten Situation mit übervollen Butter- und Milchpulverlagern, einem bereits hohen Milchaufkommen und einem deutlich zu hohen Preis angepackt werden muss.

Getreidepreise könnten weiter sinken

Möglicherweise werden die Getreidepreise weltweit weiter sinken. Zu dieser Einschätzung gelangten anfangs Oktober in München verschiedene Besucher der Europäischen Warenbörse (EWB).

PD. Der erkennbare Preisdruck sei nicht allein die Folge der Rekordernnte, sondern auch das Ergebnis des Rückzugs von Spekulanten aus dem Bereich der Agrarrohstoffe. Um in der EU einigermaßen ausgeglichene Verhältnisse am Getreidemarkt zu erreichen, müssten 30 bis 35 Millionen Tonnen in Drittländer exportiert werden. EWB-Präsident Christian Plössl meinte gegenüber der Onlineplattform ernährungsdienst.de, dass die Landwirtschaft Chancen verpasst hätte. Noch im Frühjahr seien laut Plössl den Bauern attraktive Preise geboten worden, die sie abgelehnt hätten. Die Preise hätten ihren Bodensatz noch nicht erreicht, sagte Plössl weiter.

Veranstaltungen

Werder-Preis 2008

Der von der Werder-Stiftung alle zwei Jahre vergebene „Preis für Lebensmittelqualität und -sicherheit“ geht im Jahr 2008 an Herrn Dr. Thomas Amrein, dipl. Lm-Ing. ETH für seine Verdienste im Rahmen des Forschungsprojektes „Acrylamid“ am ILW der ETH Zürich. Gleichzeitig ehrt der Stiftungsrat mit einer Werder-Medaille die Professoren Dr. Renato Amadò und Dr. Felix Escher, welche das Forschungsprojekt geleitet haben. Die Preisverleihung findet am 20. November 2008 in Zürich statt.

FBH – Die Wahl für den Werder-Preis 2008 fiel auf einen jungen Forscher und versteht sich als Förderpreis für eine vielversprechende wissenschaftliche Karriere.

Dr. Thomas Amrein hat vom Herbst 2002 bis Ende 2006 das durch eine Forschungsvereinbarung zwischen dem ILW der ETH Zürich und der fial initiierte Projekt „Acrylamid“ betreut. Es ist ihm gelungen, innert kurzer Zeit die wesentlichen Parameter zu ermitteln, welche bei der Hitzebehandlung von Lebensmitteln wie Kartoffeln oder Backwaren zur Bildung von Acrylamid führen. Die Grundlagenforschung wurde rasch in praxisorientierte Massnahmen umgesetzt und hat es der Ernährungswirtschaft ermöglicht, die Acrylamidgehalte in den Endprodukten wesentlich zu senken. In den periodisch durchgeführten Projektbegleitungsitzungen verstand es Dr. Thomas Amrein, die Ergebnisse der Forschungstätigkeit in einer auch für Praktiker verständlichen Weise darzulegen. Die Resultate seiner Forschungstätigkeit fanden Eingang in dreizehn wissenschaftliche Publikati-

onen, die auch international grosse Beachtung gefunden haben.

Das Forschungsprojekt „Acrylamid“ kann als eines der erfolgreichsten Kooperationsprojekte zwischen der Hochschule und der Wirtschaft bezeichnet werden. Dabei kommt auch den beiden Mentoren des Preisträgers, Prof. Dr. Renato Amadò und Prof. Dr. Felix Escher, ein grosser Verdienst zu. Der Stiftungsrat wird die beiden zwischenzeitlich emeritierten Professoren mit der Verleihung einer Werder-Medaille 2008 ehren. Die Preisverleihung findet am Donnerstag, 20. November 2008, 17.00 Uhr, an der ETH Zürich (Hörsaal LFO C13, Schmelzbergstrasse 9) statt. Sie ist öffentlich. Die Einladung mit Programm und Anmeldeformular ist unter www.fial.ch einsehbar.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 5. November 2008:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Donnerstag, 13. November 2008:
Aussprache zwischen Delegationen der fial und des VKCS in Bern.

Donnerstag, 20. November 2008:
Verleihung des Werder-Preises 2008 an der ETH in Zürich.

Dienstag, 2. Dezember 2008:
Parlamentariergruppe der fial in Bern (auf besondere Einladung).

Mittwoch, 4. Februar 2009:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Vergib uns unsere Schulden...



(Sonntagszeitung, 26. Oktober 2008)